

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provincialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provincialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

A. Angelegenheiten der Provincialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

In dem Berichtsjahre sind in der Besetzung der Landesbauämter durch Landes-Bauinspektoren keine Änderungen eingetreten.

Die Landesbauamtssekretäre Henseler in Siegburg, Pütz in Kreuznach, Wolter in Coblenz, Becker in Trier und Strauch in Cochem haben die Prüfung als technische Bauamtssekretäre bestanden und sind mit Beschluß des Provinzialausschusses vom 21./22. Februar 1905 vom 1. April 1905 ab zu solchen befördert worden.

Die Bauamtssekretäre von der Wippel in Düsseldorf und Reyhes in Gummersbach wurden zur hiesigen Zentralstelle versetzt und die Stelle in Düsseldorf durch einen den Bestimmungen entsprechend vorgebildeten Techniker einstweilen probeweise besetzt, die Stelle in Gummersbach einem technisch vorgebildeten Straßenmeister ebenfalls probeweise übertragen. Der im letzten Berichte genannte Sekretär Heine ist wieder ausgeschieden und die Bauamtssekretärstelle beim Bauamt Aachen-Süd durch einen technisch vorgebildeten Sekretär vorläufig probeweise besetzt worden.

In dem Berichtsjahre waren auf den Bauämtern Aachen-Nord, Düsseldorf und Bonn 3 Anwärter zur Ausbildung für den technischen Bauamtssekretärdienst diätarisch beschäftigt.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1903 waren am 1. April 1904 — 92 Straßenmeister und 39 Straßenaufseher im Dienste, außerdem wurde noch eine Straßenmeisterstelle durch einen Anwärter wahrgenommen. Im Laufe des Jahres ist ein Straßenmeister und ein Straßenaufseher gestorben, 1 Straßenmeister und 3 Straßenaufseher wurden in den Ruhestand versetzt, 2 Straßenmeister wurden im Kündigungswege entlassen, weiter, wie schon vorhin angegeben, ein Straßenmeister mit der Wahrnehmung der Geschäfte des technischen Sekretärs am Bauamt Gummersbach betraut, so daß der Abgang sich auf 5 Straßenmeister und 4 Straßenaufseher belief. Da 7 Anwärter zu Straßenmeistern ernannt wurden, stellte sich der Bestand an Straßen-

aufsichtsbeamten am Ende des Berichtsjahres auf 94 Straßenmeister und 35 Straßenaufseher, also auf 129 Personen.

Zur sachgemäßen Ausbildung von Straßenmeistern waren im Berichtsjahre die im Haushaltsplan vorgesehenen 22 Anwärter durchweg im Dienste, ein Teil davon hat den Kursus an der Wiesen- und Wegebauschule in Siegen mit gutem Erfolge durchgemacht.

Die Ausgaben für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen sowie für die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Nachweisung, einschließlich des Gehalts und Wohnungsgeldzuschusses für einen bei der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektor (vergl. S. Nr. 17 der Nachweisung), jedoch ausschließlich der Pensionen und Witwenversorgung, für das Berichtsjahr auf 247 558 Mark 65 Pf., während diese Ausgaben im Rechnungsjahre 1903 laut Nachweis auf Seite 207 des vorigjährigen Berichts 249 204 Mark 31 Pf. betragen haben. Hierbei ist also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 1645 Mark 66 Pf. zu verzeichnen, die hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß im Rechnungsjahr 1903 noch das Gehalt zc. des pensionierten Landesbauinspektors, Baurat Beckering für 3 Monate gezahlt worden ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre abzüglich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung laut der oben erwähnten Nachweisung insgesamt 349 687 Mark 16 Pf. aufgewendet worden. Im Vorjahre betrug diese Ausgabe gemäß Angabe auf Seite 207 des vorigjährigen Berichts 351 553 Mark 69 Pf., so daß gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 1866 Mark 53 Pf. eingetreten ist. Die Minderausgabe ist hier durch den Wechsel im Aufsichts-Perfonale (Abgang von älteren und Zugang von jüngeren Beamten) entstanden.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten für die örtliche Verwaltung und Bauleitung sowie für die Beaufsichtigung der Straßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die oben erwähnte Ausgabe-Nachweisung Bezug genommen.

Was die in dieser Nachweisung angegebene Straßenlänge anbetrifft, so sind darin auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen, sowie verschiedene von anderen Verwaltungen ohne Rentenzahlung zu unterhaltenden kürzeren Straßenstücke mit enthalten, weil auch diese Strecken von den Provinzialstraßen-Aufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Die Straßenaufsichtsbeamten haben, wie in früheren Jahren, so auch im Berichtsjahre, für Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenlinien besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung erhalten, die in der nachfolgenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden, wie auf Seite 206 des vorigjährigen Verwaltungsberichts angegeben, in Gemäßheit der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenlinie gewährt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das abgelaufene Rechnungsjahr von den in Betracht kommenden 9 Kaiserlichen Ober-Postdirektionen insgesamt 16 052 Mark 53 Pf. gezahlt worden.

Lfd. Nr.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometern	Kosten der örtlichen Verwaltung:				Kosten der Beaufsichtigung (auschl. der Pensionen und Witwenversorgung)		Kosten für das Kilometer Straßenlänge:		
			a.	b.	c.	d.			a.	b.	c.
			Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Bauinspektoren und Bauamtssekretäre	Reisekosten der Bauinspektoren	Bureaubedürfnisse und Portoauslagen	Zusammen			Für Verwaltung	Für Beaufsichtigung	Zusammen
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
1	Saarbrücken	357,084	9 171 03	4 200 87	2 014 37	15 386 27	20 538 29	43 10	57 53	100 63	
2	Trier	465,001	10 462 —	4 198 29	1 668 63	16 328 92	21 487 76	35 07	46 15	81 22	
3	Cochern	489,059	8 876 —	4 377 45	1 708 12	14 961 57	24 477 71	30 59	50 05	80 64	
4	Kreuznach	443,338	11 190 —	3 589 17	1 729 04	16 508 21	19 868 31	37 23	44 81	82 04	
5	Coblenz	460,862	10 972 —	4 326 18	2 082 77	17 380 95	26 306 68	37 71	57 08	94 79	
6	Bonn	384,165	11 177 —	4 049 52	1 801 76	17 028 28	23 415 45	44 32	60 95	105 27	
7	Prüm	518,070	7 660 —	4 323 45	1 533 77	13 517 22	25 014 24	26 04	48 20	74 24	
8	Nachen-Süd	384,174	10 648 66	4 050 90	1 788 69	16 438 25	20 689 15	42 79	53 85	96 64	
9	Nachen-Nord	405,014	11 390 —	3 503 43	2 060 41	16 953 84	19 881 97	41 86	49 09	90 95	
10	Cöln	383,357	10 690 —	3 718 71	1 783 81	16 192 52	21 885 96	42 25	57 10	99 35	
11	Siegburg	441,001	11 230 —	4 157 73	1 781 18	17 168 91	25 954 25	38 85	58 73	97 58	
12	Gummersbach	369,333	10 669 92	3 919 05	2 025 37	16 614 34	19 188 53	44 99	51 96	96 95	
13	Erfeld	477,081	8 622 —	4 481 40	2 445 92	15 549 32	32 195 19	34 72	71 88	106 60	
14	Düsseldorf	323,400	11 747 44	3 388 02	2 157 17	17 292 63	22 617 13	53 47	69 94	123 41	
15	Cleve	481,786	9 380 —	3 590 52	1 656 90	14 627 42	26 166 54	30 36	54 31	84 67	
	Summe	6385,915	153 886 05	59 874 69	28 187 91	241 948 65	349 687 16	—	—	—	
16	Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	37 89	54 76	92 65	
17	Hierzu treten an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für einen bei der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektor	—	5610 —	—	—	5 610 —	—	88 —	—	88 —	
	Diese Ausgabe ist aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, kann aber bei Ermittlung der obigen Kosten der einzelnen Landes-Bauämter nicht mit inbetracht gezogen werden.										
18	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe	—	159 496 05	59 874 69	28 187 91	247 558 65	349 687 16	—	—	—	
19	Daher im ganzen für das KilometerStraßenlängedurchschnittlich	—	—	—	—	—	—	38 77	54 76	93 53	
20	Rechnet man zu obiger Straßenlänge die an engere Kommunalverbände gegen Renten abgetretenen Strecken mit	551,736	—	—	—	—	—	—	—	—	
	so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von	6937,651	—	—	—	—	—	—	—	—	

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung	38 M. 94 Pf.
b) für Beaufsichtigung	54 „ 93 „

zusammen 93 M. 87 Pf.,

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen, sowie der Witwen- und Waisengelder.

Nach der vorstehenden Tabelle ist also sowohl bei den Kosten unter a als auch bei denjenigen unter b je eine Ermäßigung um 17 Pfennig gegen das Vorjahr eingetreten, so daß sich das Gesamtergebnis demgemäß im Berichtsjahre um 34 Pf. niedriger stellt.

2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftsstücke (Journal-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichtspersonal	a. eingegangenen Baugesuche	b. abgeschlossenen Reverse	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungsbeträge	d. aufgestellten Rechnungsbetäge und Liquidationen
1	Saarbrücken	5 219	865	1 995	2 359	231	157	41	375
2	Trier	4 943	870	1 080	2 993	134	95	74	294
3	Cochern	6 539	745	1 725	4 069	176	114	21	316
4	Kreuznach	5 611	622	1 369	3 620	224	135	27	283
5	Coblenz	5 972	878	3 022	2 072	263	193	41	250
6	Bonn	5 794	797	1 309	3 688	180	171	62	268
7	Prüm	5 196	722	997	3 477	71	98	73	269
8	Nachen-Süd	4 561	762	1 034	2 765	78	140	42	271
9	Nachen-Nord	6 863	964	1 660	4 239	121	187	77	360
10	Cöln	7 986	1 045	2 459	4 482	279	264	41	527
11	Siegburg	6 219	1 095	2 119	3 005	168	162	46	373
12	Gummersbach	6 993	1 141	2 489	3 363	143	181	53	247
13	Trefeld	10 564	1 903	3 117	5 544	293	196	50	520
14	Düsseldorf	9 238	1 388	3 320	4 530	213	255	31	252
15	Cleve	6 845	878	1 702	4 265	132	157	68	414
	Summe	98 543	14 675	29 397	54 471	2709	2505	747	5019
	Durchschnittlich jedes Bauamt rund	6 570	978	1 960	3 631	180	167	50	335
	gegen 1903	6 624	1 013	1 947	3 665	182	152	45	332

3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen ist im Berichtsjahre eine Aenderung nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung sowie der Arbeitslöhne an die Straßenwärter bezw. Arbeiter und der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte, wie in früheren Jahren, auch im abgelaufenen Rechnungsjahre durch die Post. Unzuträglichkeiten haben sich durch dieses Zahlungsverfahren nicht ergeben, vielmehr hat sich dieses weiter bewährt. Die Arbeiten bezüglich der Anweisung und Vorbereitung zur Zahlung der Arbeitslöhne und der sonstigen materiellen Straßenunterhaltungs- zc. Kosten wurden in seitheriger Weise auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wiederum von 2 Beamten erledigt.

Die Kosten zur Bestreitung des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 7657 Mark 83 Pf. betragen, während im Vorjahre 7989 Mark 02 Pf. verausgabt wurden, so daß also gegen das Vorjahr eine Ermäßigung der Ausgabe dieser Position um 331 Mark 19 Pf. zu verzeichnen ist.

4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1904 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Sibe. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten		
		km	M	₰	
1	Nachen	23,048	14 628	23	Zu Nr. 2. Die im Zuge der Straße Solingen —Essen—Horst gelegenen beiden Emscherbrücken sind am 18. Juli 1904 gegen eine jährliche Rente von 300 M. an die Gemeinde zur Unterhaltung abgetreten worden, wodurch sich die Länge in Spalte 3 auf 8,270 km und die Rente von 9210 auf 9510 M. erhöht hat. Vergl. auch Pos. 69a dieser Nachweisung. Zu Nr. 3. Die Stadt hat eine 474 m lange Strecke am 7. März 1904 gegen eine Rente von 475 M. 20 Pf. übernommen, wodurch sich die Länge von 1,451 auf 1,925 km und die Rente von 1530 M. auf 2005 M. 20 Pf. erhöht hat. Vergl. auch Pos. 68a dieser Nachweisung. Zu Nr. 13. Diese Straßenabtretung ist am 4. November 1904 erfolgt. Vergl. auch Pos. 69b dieser Nachweisung. Zu Nr. 15. 14,924 km Straßenlänge einschließlich der Mehrlänge von 450 m bei der Straße Düsseldorf—Emmerich infolge Straßenverlegung. Zu Nr. 20. Die frühere Gemeinde Altendorf ist mit der Stadt Essen vereinigt. Die Renten sind hierneben in seitheriger Weise nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Zu Nr. 23. Diese Straßenabtretung ist am 1. Dezember 1903 erfolgt. Die erste Rente ist indes erst im Rechnungsjahre 1904 gezahlt worden und wird dieserhalb auf Pos. 68b dieser Nachweisung hingewiesen.
2	Alteneisen	8,270	9 510	—	
3	Udernach	1,026	2 005	20	
4	Barmen	27,724	31 350	—	
5	Bodum-Verberg	3,776	3 755	—	
6	Bonn	6,084	4 838	—	
7	Borbeck, Landkreis Essen	18,552	21 057	76	
8	Burgbrohl	2,244	2 250	—	
9	Cleve	5,282	3 130	—	
10	Coblenz	4,544	4 850	—	
11	Cöln	43,701	51 320	—	
12	Crefeld	14,571	12 840	—	
13	Dudweiler	1,800	2 020	—	
14	Düsseldorf	25,592	17 979	92	
15	Duisburg	14,054	8 775	—	
16	Düren	11,971	10 533	—	
17	Elberfeld	26,780	32 000	—	
18	Emmerich	2,916	1 830	—	
19	Erfelenz	3,082	2 736	—	
20	a) Essen	7,192	4 972	94	
	b) Altendorf	1,940	2 083	44	
21	Espen	3,888	3 336	—	
22	Fischeln	5,648	6 155	—	
23	Fraulautern	1,190	1 283	—	
24	H. Gladbach	8,646	8 990	—	
25	M. Gladbach	8,859	6 929	—	
26	Goch	3,606	2 090	—	
	zu übertragen	286,287	273 247	49	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	ℳ	¢	
	Uebertrag	286,287	273 247	49	
27	Godesberg	3,043	1 675	—	Zu Nr. 27. Die Gemeinde hat eine 1,184 km lange Strecke gegen eine Rente von 640 ℳ am 1. April 1904 in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen, wodurch sich die abgetretene Länge von 1,859 auf 3,043 km und die Rente von 1035 auf 1675 ℳ. erhöht hat. Wegen Verrechnung der Rente im Rechnungsjahre 1904 vergl. Pos. 69c dieser Nachweisung.
28	Haaren	2,324	1 577	—	
29	Huttrop	1,773	2 400	—	
30	St. Johann a. d. Saar	4,607	6 000	—	
31	Jülich	2,937	3 610	—	
32	Kall	1,394	1 850	—	
33	Kreuznach	3,820	2 560	—	
34	Lannesdorf	0,811	410	—	
35	Lenzep	5,540	5 456	—	
36	Malsstatt-Burbach	7,401	7 738	—	
37	Mayen	2,843	1 824	13	Zu Nr. 28. Diese Straßenabtretung ist am 20. Dezember 1904 erfolgt. Wegen Verrechnung und Zahlung des auf das Rechnungsjahr 1904 entfallenden Betrages vergl. Pos. 69d dieser Nachweisung.
38	Mehlem	2,390	1 360	—	
39	Weidenich	11,569	10 288	50	Zu Nr. 34. Diese Straßenabtretung ist am 1. April 1904 erfolgt. Wegen des in 1904 gezahlten und verrechneten Rentenbetrages vergl. Pos. 69e dieser Nachweisung.
40	a) Mülheim a. d. Ruhr	4,398	4 688	43	
	b) Broich	1,316	1 272	42	
	c) Saarn	4,960	6 327	58	
	d) Spelborf-Broich	3,991	3 940	—	
	e) Styrum	3,360	3 310	—	
41	Mülheim a. Rhein	10,074	11 600	—	Zu Nr. 38. Diese Straßenabtretung ist ebenfalls am 1. April 1904 erfolgt. Wegen der Rentenzahlung in 1904 vergl. Pos. 69f dieser Nachweisung.
42	Reulfkirchen	1,145	2 000	—	
43	Reuß	8,103	9 124	13	Zu Nr. 40a—e. Die unter b bis e aufgeführten Gemeinden sind mit der Stadt Mülheim (Ruhr) vereinigt. Die Renten sind hierneben nach den Uebergabeverträgen auseinandergelassen.
44	Oberhausen	16,330	18 000	—	
45	Odenkirchen	5,624	5 735	55	
46	Pfaffendorf	0,518	330	—	
47	Rellinghausen	5,140	2 926	—	
48	Remscheid	27,522	32 305	—	
49	Rothenhausen	1,194	1 600	—	
50	Rüttenscheidt	2,082	2 576	—	
51	Remagen	1,060	770	—	
52	Rheydt, Bez. Düsseldorf	8,032	10 995	—	
53	Ruhrort	1,422	880	—	
54	Ronsdorf	2,863	1 950	—	
55	Saarbrücken	4,882	3 400	—	
56	Saarlouis	1,817	1 381	—	
57	Solingen	15,518	13 487	—	
58	Steele	3,337	2 925	—	
59	Stolberg	6,937	6 500	—	
60	Trier	5,596	4 245	—	
61	Uerdingen	4,147	3 893	—	
62	Velbert	4,138	3 950	—	
63	Wlich	1,881	2 000	—	
64	Wülfringen	3,173	2 640	—	
65	Wohwinkel	3,534	4 020	—	
66	Wesel	0,102	118	—	
67	Kreis Weslar	51,411	31 079	09	
	Summe der Straßenlängen und jährlichen Renten	551,736	519 964	32	
	zu übertragen	551,736	519 964	32	

Sfde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen
		km	M	₰	
68	Uebertrag	551,736	519 964	32	Zu Pos. 68a—b. Der endgültige Abschluß der Verhandlungen über die Abtretung der hier inbetracht kommenden Straßenstrecken hatte sich bis in das Rechnungsjahr 1904 hinausgezogen und ist daher auch die Verrechnung der nebenaufgeführten Beträge erst in diesem Jahre erfolgt.
	Sierzu kommen noch folgende Beträge:				
	a) Materlicher Anteil der Zusatzrente der Stadt Nudernach von 475 M. 20 ₰. für 7. März bis 31. März 1904 (vergl. Pos. 3 dieser Nachweisung).	—	32	55	
	b) Desgleichen der Gemeinde Fraulautern für 1. Dezember 1903 bis 31. März 1904 (vergl. Pos. 23 obiger Nachweisung)	—	427	67	
	Gesamtsumme	551,736	520 424	54	
69	Für das Rechnungsjahr 1904 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:				Zu Pos. 69a—f. Die Renten sind oben bei den Positionen 2, 13, 27, 28, 34 und 38 mit den vollen Jahresbeträgen eingesetzt. Im Rechnungsjahre 1904 waren indes an die neben genannten Gemeinden nicht die vollen Renten, sondern nur die entsprechenden Teilbeträge zu zahlen, weil die Straßenübergaben erst im Laufe des Rechnungsjahres erfolgt sind.
	a) bei der Gemeinde Alteneffen	139,17 M.			
	b) " " " Dudweiler	1195,18 "			
	c) " " " Godesberg	80,— "			
	d) " " " Haaren	1136,30 "			
	e) " " " Lannesdorf	51,25 "			
	f) " " " Wehlem	170,— "	2 771	90	
	Hiernach verbleibt für 1904 eine wirkliche Ausgabe von		517 652	64	
	Nach der oben unter Nr. 1—67 nachgewiesenen Summe der jährlichen Vollrenten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich rund		942	42	

5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

Die seit mehreren Jahren in größerem Umfange betriebene Herstellung von Kleinpflaster auf den Provinzialstraßen mit starkem Verkehr an Stelle von Chauffierung wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt.

Wie auf Seite 212 des vorigjährigen Berichts angegeben ist, waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1903 von den in direkter Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen 189,621 km mit Kleinpflaster versehen. Im abgelaufenen Rechnungsjahre wurde auf weiteren Straßen diese Pflasterart hergestellt, so daß also am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 214,968 km Straßen mit Kleinpflaster versehen waren.

Von den Kosten der vorbezeichneten Neuherstellungen sind, wie auch in den 5 vorhergehenden Rechnungsjahren wiederum zwei Drittel aus den gemäß dem Beschlusse des 41. Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 für diesen Zweck im Wege der Anleihe bereit gestellten Mitteln (Anleihe A über 2 000 000 Mark), und zwar, wie in den später folgenden Zusammenstellungen der materiellen Unterhaltungskosten angegeben ist, mit 355 059 Mark 69 Pf. bestritten worden.

Die Ausführung der gewöhnlichen laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten geschah durch fest angenommene Straßenwärter. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 944 Straßenwärter vorhanden. Außerdem waren auch noch einige ständige Arbeiter, die wegen ihres vorgerückten Alters zc. sich nicht zur Besetzung von Wärterstellen eigneten, bei den Straßenunterhaltungsarbeiten beschäftigt.

Wesentliche Aenderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen.

Durch die gemäß Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtags vom 9. Februar 1901 eingeführte Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung haben sich die Abgänge an jüngeren Leuten, die namentlich in den Industriebezirken der Provinz wegen Annahme von lohnenderen Beschäftigungen früher sehr zahlreich waren, in den letzten Jahren vermindert. Die Abgänge erfolgten meistens nur wegen Arbeitsunfähigkeit und demzufolge mit Gewährung von laufenden Unterstützungen (Invalidengeld).

Die Ausgaben an derartigen Bewilligungen haben sich im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder wesentlich erhöht und werden nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen auch noch weiter steigen.

Im Berichtsjahre wurden gezahlt:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an 83 vormalige Straßenwärter bezw. ständige Arbeiter	14 002 M. 12 Pf.
b) an Witwengeld an 29 Witwen von verstorbenen Straßenwägtern bezw. Arbeitern	3 804 " 22 "
c) an Waifengeld für 21 Waifen	496 " 89 "
d) an laufenden Unterstützungen an 5 vormalige Straßenarbeiter, deren Austritt infolge Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889, erfolgt ist, zusammen	337 " 67 "

Hiernach betragen die an arbeitsunfähige Straßenwärter und Arbeiter bezw. an Witwen und Waifen von solchen insgesamt gezahlten laufenden Unterstützungen 18 640 M. 90 Pf.

Diese Ausgaben werden aus dem Pensions-Haushaltsplane bestritten.

Wie in den letzten Jahren wurde auch im Berichtsjahre die Wahrnehmung gemacht, daß die in früheren Jahren vom Wärterpersonal so häufig gestellten Anträge auf Lohnerhöhung infolge der oben erwähnten Invaliden- und Hinterbliebenen-Versorgung seltener geworden sind.

Im Rechnungsjahre 1904 haben nur kleinere Lohnveränderungen bezw. Regulierungen für einzelne Wärter in 5 Landes-Bauamtsbezirken stattgefunden. Hierdurch ist jedoch der durchschnittliche Tagelohn eines Wärters, der sich nach dem vorigjährigen Verwaltungsberichte (vergl. die Seiten 213 und 219) auf 2 Mark 61 Pf. stellte, nunmehr auf 2 Mark 64 Pf. gestiegen.

An Mindestlohn wurden, wie im Vorjahre, 1 Mark 75 Pf. gezahlt. Der Höchstlohn betrug ebenfalls, wie im Vorjahre, 4 Mark. Der letztere Satz ist indessen nur innerhalb des Bauamtsbezirks Cleve an einzelne Wärter bezw. Arbeiter in der Gegend von Ruhrort gezahlt worden. Die nächst niedrigeren Sätze betragen 3 Mark 75 Pf., 3 Mark 50 Pf. und 3 Mark, die jedoch auch nur in industriellen Gegenden gezahlt werden.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 67 engere Kommunalverbände für die eigene Verwaltung und Unterhaltung der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßen gezahlten Jahresrenten im Gesamtbetrage von 517 652 Mark 64 Pf. (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) im Berichtsjahre aufgewendet worden . . . 4 156 629 M. 18 Pf.

Dazu kommen:

a) an Kosten für Anlagen, wie Fußsteige, Schutzgeländer zc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	15 350 " 81 "
b) die bereits oben erwähnten zwei Drittel der Kosten für Herstellung von Kleinpflaster, welche aus Anleihemitteln (der Anleihe A) bestritten worden sind, mit	355 059 " 69 "
c) an Zinsen für die aus der vorbezeichneten Anleihe zur Herstellung von Kleinpflaster in den Rechnungsjahren 1899 bis einschließlich 1903 aufgewendeten Beträge.	56 719 " 80 "
d) an Zinsen und Tilgungskosten (zusammen 10 %) der im Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1902, Seite 230 und 232 in Ausgabe nachgewiesenen Anleihe D in Höhe von 532 000 Mark zur Beseitigung der im Winter 1900/1901 an verschiedenen Provinzialstraßen entstandenen Frostschäden.	53 200 " — "

Hiernach ergibt sich für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen eine Gesamtausgabe von 4 636 959 M. 48 Pf.

Im Rechnungsjahr 1903 haben die Ausgaben für denselben Zweck betragen 4 650 090 " 72 "

Es ist also hiernach gegen das Vorjahr eine Minderausgabe unter diesem Abschnitte von 13 131 M. 24 Pf. zu verzeichnen.

Zu den hier nachgewiesenen Ausgaben wurden von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 29 324 Mark 29 Pf. gezahlt, welche unter Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende bauliche bezw. materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken stattgehabten Kostenaufwendungen, einschließlich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, sowie über das für die chaussierten Straßenstrecken verwendete Steinmaterial (Kleinschlag) gibt die nachstehende Zusammenstellung einen näheren Ueberblick:

Lfd. Nr.	Landes- Bauamtsbezirk	Länge der Provinzial- straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1904:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Stein- material (ausschl. Setz- stein Schlag u. Pflaster- steine) für 1904 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durchschnitt- lich für das Kilo- meter Stra- ßenlänge, rund		im ganzen	für das Kilometer
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	cbm	rund
1	Saarbrücken	383,058	271 469 88	25 694 49	297 164 37	775 68	13 366	40,99				
2	Trier	471,197	175 999 64	4 245 —	180 244 64	382 52	10 185	22,34				
3	Cochern	489,089	201 211 36	— —	201 211 36	411 39	8 563	17,86				
4	Kreuznach	447,218	224 190 27	2 560 —	226 750 27	507 04	10 831	25,46				
5	Toblenz	522,103	264 672 30	40 120 97	304 793 27	583 78	12 680	29,76				
6	Bonn	399,797	180 430 70	11 001 75	191 432 45	478 82	8 745	25,03				
7	Prüm	518,970	149 210 18	— —	149 210 18	287 50	7 645	14,91				
8	Aachen-Süd	415,455	230 414 64	23 734 95	254 149 59	611 67	14 087	40,94				
9	Aachen-Nord	427,410	213 662 51	18 048 98	231 711 49	542 14	11 410	33,20				
10	Cöln	447,072	326 532 99	73 760 —	400 292 99	895 31	15 526	48,16				
11	Siegburg	443,782	210 722 39	2 000 —	212 722 39	479 32	9 783	23,65				
12	Summersbach	375,201	186 148 57	5 761 —	191 909 57	511 49	9 196	26,10				
13	Crefeld	536,586	418 379 25	59 426 68	477 805 93	834 52	24 508	56,89				
14	Düsseldorf	567,123	333 519 26	244 130 82	577 650 08	1 018 60	14 494	52,69				
15	Cleve	493,591	252 412 60	7 168 —	259 580 60	525 89	15 811	35,88				
	Summe	6 937,651	3 638 976 54	517 652 64	4 156 629 18	599 14	186 830	31,64				
16	Hierzu kommen:											
a.	Für Anlagen, wie Fuß- steige, Schutzgeländer zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushaltsplans) . . .	—	15 350 81	— —	15 350 81	— —	—	—				
b.	Kosten für Kleinpflaster, welche aus der Anleihe A bestritten sind, mit	—	355 059 69	— —	355 059 69	— —	—	—				
c.	Zinsen der Anleihebe- träge für Kleinpfla- sterungen für die Rech- nungsjahre 1899 bis einschl. 1903 (Anf. A)	—	56 719 80	— —	56 719 80	— —	—	—				
d.	Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden	—	53 200 —	— —	53 200 —	— —	—	—				
	Gesamtsumme	6 937,651	4 119 306 84	517 652 64	4 636 959 48	668 37	186 830	31,64				

Im Rechnungsjahre 1903 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der aus Anleihemitteln bestrittenen Kosten für Herstellung von Kleinpflaster bezw. der hierfür gezahlten Zinsen, sowie der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden 669 Mark 81 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflaster-

steine und des Sechsteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 32,16 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet.

Nach vorstehender Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1904 an materiellen Straßen-Unterhaltungskosten, einschließlich der aus Anleihemitteln für Herstellung von Kleinpflaster geleisteten Ausgaben, sowie der Zinsen der Kleinpflasteranleihen für die Rechnungsjahre 1899 bis 1903 (56 719 Mark 80 Pf.) bzw. der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (53 200 Mark) = 668 Mark 37 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. Es ist also in diesen Ausgaben gegen das Vorjahr eine Ermäßigung um 1 Mark 44 Pf. für das Kilometer Straßenlänge zu verzeichnen. Nach Abzug des aus der Kleinpflasteranleihe gezahlten Betrages (355 059 Mark 69 Pf.), sowie der vorbezeichneten Zinsen- und Tilgungskosten der Anleihen beträgt die durchschnittliche Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge laut obiger Berechnung 599 Mark 14 Pf., während sich die gleiche Ausgabe im Vorjahre auf 605 Mark 55 Pf., also um 6 Mark 41 Pf. für das Kilometer höher stellte.

An Steinschotter und Kies sind im Berichtsjahre, wie obige Nachweisung ergibt, 31,64 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden, und zwar in den in nachstehender Uebersicht näher bezeichneten Materialsorten:

Nr. Lfd.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- Straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1904 verausgabt für die Unterhaltung der Provinzialstraßen (einschl. der ge- wöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen):							
			a. aus den im Haushaltspläne unter Tit. IV Nr. 1 vorgeze- henen Mitteln		b. aus der Anleihe A für Ausföhrung von Kleinpflaster und an Zinsen (Tit. IV Nr. 2, 3a, 3b u. 5c des Haushaltsplanes)		c. im ganzen		d. daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Saarbrücken	356 ²³²	271 469	88	4 566	35	276 036	23	774	95
2	Trier	465 ³⁴⁹	175 999	64	20 762	42	196 762	06	422	87
3	Cöchem	488 ⁹⁹⁸	201 211	36	31 712	53	232 923	89	476	33
4	Kreuznach	442 ⁹¹⁵	224 190	27	—	—	224 190	27	506	19
5	Coblenz	459 ⁴⁷³	264 672	30	5 021	58	269 693	88	586	93
6	Bonn	382 ⁵⁹⁵	180 430	70	18 237	79	198 668	49	519	26
7	Prüm	518 ⁶¹⁶	149 210	18	—	—	149 210	18	287	72
8	Nachen-Süd	383 ⁹⁰⁰	230 414	64	52 238	05	282 652	69	736	46
9	Nachen-Nord	403 ⁷⁷³	213 662	51	18 727	17	232 389	68	575	50
10	Cöln	382 ²⁶⁰	326 532	99	86 993	83	413 526	82	1 081	68
11	Siegburg	441 ⁰⁴⁵	210 722	39	20 462	13	231 184	52	524	23
12	Summersbach	368 ⁸²⁷	186 148	57	28 072	29	214 220	86	580	85
13	Crefeld	476 ³⁴⁷	418 379	25	13 588	88	431 968	13	906	92
14	Düsseldorf	322 ⁰⁰⁵	333 519	26	34 733	39	368 252	65	1 143	64
15	Eleve	480 ²⁹⁰	252 412	60	19 943	28	272 355	88	567	05
	Summe	6372 ⁵³⁴	3 638 976	54	355 059	69	3 994 036	23	626	76
16	Hierzu kommen:									
a.	Für Anlagen, wie Fußsteige, Schutgeländer zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	—	—	15 350	81	15 350	81	—	—
b.	Zinsen der Anleihebeträge für Kleinpflasterungen für die Rechnungsjahre 1899 bis einschl. 1903 (Anleihe A) .	—	—	—	56 719	80	56 719	80	—	—
c.	Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Beseitigung von Frostschäden (Anleihe D) .	—	—	—	53 200	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6372 ⁵³⁴	3 638 976	54	480 330	30	4 119 306	84	646	42
17	Rechnet man zu vorstehenden Straßenlängen:									
a.	die von der Eisenbahnverwal- tung ohne Renten zu un- terhaltenen Bahnkreuzun- gen zc. mit	13 ³⁸¹								
b.	die an Städte zc. gegen Zah- lung von Renten abgetre- tenen Straßenstrecken mit	551 ⁷³⁶								
	so ergibt sich in Uebereinstim- mung mit den vorhergehenden Nachweisungen über Kosten der örtlichen Ver- waltung und Aufsicht bezw. der materiellen Unterhaf- tung der Straßen eine Ge- samtstraßenlänge von . . .	6937 ⁶⁵¹								

Ueber die allgemeinen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Zusammenstellung näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamtkosten des Wegebau- wesens M. ₪	Länge der in eigener Ver- waltung der Provinz stehenden Kunst- straßen km	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinz- straßen (ausschließlich Pensionen und Unter- stützungen) M. ₪	Durchschnitts- länge jährlicher Unterhal- tungskosten der Provinz- straßen, einschli. der örtlichen Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge M. ₪	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
					a. die örtliche bauliche Leitung und Verwal- tung	b. die örtliche Bauaufsicht	c. die materielle Unterhaltung des Straßensplanums (Anschlags- post. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 u. 9)	d. die materielle Unterhaltung der Brücken und Durchläufe, Battersmauern etc. (Anschlags- post. 10)	e. die materielle Unterhaltung des sonstigen Straßens- tützens (Anschlags- post. 11 u. 12)	f. die Lieferung von Materialien für Baumplan- ungen, Schalen, (Anschlags- position 6)	g. die Spezial- kauffen- verwal- tung	h. Sonst- gemein
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Die Gesamtansgabe beträgt . . .	7 046 981 28	6385,915	4 732 308 72	741 06	5,26	7,94	80,87	2,76	2,68	0,88	0,16	0,21
Hiervon sind vorausgabt: a) für die materielle Unterhaltung einschli. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung . . .	4 732 308 72											
b) an Renten für die an 67 ergere Kommunalverbände abgetretenen Straßenstreßen . . .	517 652 64											
c) an Kosten der Zentralverwaltung für Erneuerungsg. und Umbauten . . .	130 000 —											
d) an Pensionen und Arbeiter-Unterstützungen zc. . .	91 305 67											
e) für den Neubau von Provinzialstraßen . . .	832 551 92											
f) an Kosten des Eisenbahnfonds . . .	31 901 21											
g) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegebaues . . .	104 588 98											
h) an den Reservefonds der Straßenverwaltung und an den Haus- haltplan für 1905 abgeführt . . .	458 958 54											
i) an den Reservefonds der Straßenverwaltung und an den Haus- haltplan für 1905 abgeführt . . .	147 713 60											
21 713 M. 60 Pf. + 126 000 M. =	7 046 981 28											
Summe wie oben	7 127 106 22	6389,888	4 764 684 63	744 52	5,26	7,88	80,87	2,75	2,68	0,88	0,17	0,28
Zum Rechnungsjahre 1903 betragen die Ausgaben zc. . .												

Zahl der Landesbauämter	Durchschnittslänge der Landesbauämter km	Durchschnittszahl der Bauämter	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:									
							a. mit Kleinschlag aus Gruppierstein	b. mit Kleinschlag aus Sedimentsgestein	c. mit Kies oder Geschiebe	d. mit Plasterung	e. mit Sebkstein	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
15	426,000	6570	9	2 64	31,64	6 16	19 67	2941,184	2180,489	788,689	251,488	214,895
15	426,000	6624	9	2 61	32,16	6 52	15 63	2917,188	2211,082	808,888	255,098	189,821

II. Außerordentliche Ausgaben.

Mit der im Rechnungsjahre 1899 unter Zuhilfenahme von Geldmitteln aus Anleihen in größerem Umfange begonnenen Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten, wie Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster), Umwandlung von Pflaster in Chausfierung, Herstellung von eisernen Schutzgeländern und sonstigen Schutzvorrichtungen, Neu- und Umbau von Brücken zc. wurde auch im Berichtsjahre nach Maßgabe der durch den Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Mittel fortgefahren.

Es wurden die nachbezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die beigefügten Beträge dafür gezahlt:

1. An größeren Pflasterungen (Neu- und Umpflasterungen) wurden 98 854 qm ausgeführt und dafür insgesamt verausgabt	546 599 M. 17 Pf.
2. Für Umwandlung von 14 691 qm Pflaster in Chausfierung wurden gezahlt	33 889 „ 18 „
3. Für Herstellung von Schutzvorrichtungen, wie eiserner Schutzgeländer zc., Erhöhung und Befestigung von Banketten und zur Zahlung von Zuschüssen an 2 Gemeinden zur Ausführung von Kanalanlagen zc. wurden insgesamt aufgewendet	61 740 „ 78 „
4. Ferner fand im Berichtsjahre die Inangriffnahme des Neu- bzw. Umbaus von 6 größeren Brücken statt, von denen 4 fertiggestellt wurden, während der Bau der übrigen 2 Brücken am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht ganz vollendet war. Außerdem wurde der Bau von 4 Brücken, deren Ausführung vor Beginn des Berichtsjahres in Angriff genommen worden war, in demselben beendet. Für diese Bauarbeiten sind im Rechnungsjahre 1904 im ganzen verausgabt	55 388 „ 21 „

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für die ausgeführten größeren Bauarbeiten, einschließlich der an Gemeinden gezahlten Zuschüsse, zusammen 697 617 M. 34 Pf.

Dazu kommen an Zinsen und Tilgungskosten für die in den Rechnungsjahren 1899, 1900, 1901, 1902 und 1903 zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten aus Anleihemitteln (den Anleihen B und C) aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. + 67 218 Mark 85 Pf. = zusammen 134 934 „ 58 „

Demnach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 832 551 M. 92 Pf.

Von dieser Summe sind 400 204 Mark 64 Pf. aus der vorerwähnten Anleihe C bestritten worden, während der Rest von 432 347 Mark 28 Pf. sich aus den vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten von 134 934 Mark 58 Pf., den Zinsausgaben bei Titel I Nr. 1 mit 192 120 Mark 52 Pf. und den Zinsausgaben der Ausgabereise bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 105 292 Mark 18 Pf. zusammensetzt.

Zu den Kosten der in 1904 abgerechneten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden zc. an Beiträgen 9858 Mark 57 Pf. + 19 421 Mark 51 Pf. = zusammen 29 280 Mark 08 Pf. gezahlt, welche bei Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplans der Straßenverwaltung vereinnahmt und in den vorstehenden Ausgabesummen von 192 120 Mark 52 Pf. bzw. 105 292 Mark 18 Pf. enthalten sind. Außerdem sind 1656 Mark 32 Pf. an Beiträgen Dritter gezahlt worden, die auf später abzurechnende Baufrebite entfallen.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume	243 889	Stück
Wildbäume	538 243	"
zusammen		782 132 Stück.

Davon sind in Ausfall gekommen:

A. Bäume, welche abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten	10 889	Stück
(einschließlich 4111 Obstbäume),		
B. Bäume, welche als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden	1 352	"
(darunter 20 Pappeln, 169 Eschen und 303 Ulmen).		
Summe		12 241 Stück.

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken	21 245	Stück
(darunter 5511 Obstbäume),		
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume	605	"
Summe		21 850 Stück.

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen	17 929	M. 35 Pf.
(im Durchschnitt 1 Mark 65 Pf. für den Baum),		
von den unter B bezeichneten Bäumen	14 988	" 50 "
(im Durchschnitt 11 Mark 09 Pf. für den Baum).		
Summe		32 917 M. 85 Pf.

Die Kosten der Neupflanzungen betragen:

der unter a bezeichneten Bäume	40 076	M. 76 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume	1 376	" 38 "
Summe		41 453 M. 14 Pf.

oder durchschnittlich 1 Mark 90 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 75 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 129 324 Pflänzlingen, worunter 36 539 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 7240 Bäume verwendet worden, worunter 1840 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 662 Bäume beschädigt.

6 Baumfrevler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 95 119 Mark 96 Pf. gegen 68 288 Mark 25 Pf. im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 9504 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßen-Aufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der

Arbeit, des Eifers sowie der Sachkenntnis, die die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 133 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 71 Mark entfielen.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Die auf Seite 222 des vorigjährigen Verwaltungsberichts erwähnte 4279 m lange Strecke der vormaligen Aktienstraße Mörs-Homburg von Station 0,8 bis 5,079, die im Rechnungsjahre 1902 nach provinzialstraßenmäßigem Ausbau von der Provinzialverwaltung in vorläufige Unterhaltung übernommen wurde (vergleiche die Ausführungen auf Seite 240 des Verwaltungsberichts für das Rechnungsjahr 1902), ist im Berichtsjahre, nachdem die an obiger Stelle des Berichts für 1903 erwähnten Restarbeiten (Herstellung bezw. Regulierung verschiedener Entwässerungs- u. c. Anlagen) inzwischen ihre vollständige Erledigung gefunden hatten, als Provinzialstraße endgültig übernommen worden.

Der Ausbau dieser Straßenstrecke hat, wie unter Hinweis auf die Ausführungen auf Seite 240 des Berichts für 1902 bemerkt wird, einschließlich der daselbst erwähnten Beiträge des Kreises Moers und der beteiligten 3 Gemeinden, im ganzen 66 127 Mark 76 Pf. erfordert.

Der an den obigen Stellen der Verwaltungsberichte für 1902 und 1903 erwähnte Zuschuß für die Gemeinde Homburg zum chausseemäßigen Ausbau der innerhalb ihres Gemeindebezirks gelegenen Fortsetzung der Straße von Station 5,079 bis 6,489 = 1410 lfd. m à 4 Mark = 5640 Mark konnte auch im abgelaufenen Rechnungsjahre noch nicht ausgezahlt werden, weil die Gemeinde den Ausbau der Straßenstrecke, der als Vorbedingung für die Zahlung gilt, noch nicht ausgeführt hat.

Wie die neuesten Erhebungen in dieser Hinsicht ergeben haben, wird der Ausbau der gedachten Strecke wohl nicht vor dem Jahre 1907 zu erwarten sein, da von der Gemeinde zunächst noch die beabsichtigte Beseitigung des Staatsbahngleises abgewartet wird.

Weitere Straßenübernahmen als die oben erwähnte haben im Berichtsjahre nicht stattgefunden.

8. Resultat des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Rendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1904 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Isteinnahme	7 451 539 M. 89 Pf.
Die Istaussgabe beträgt	7 017 272 " 55 "
Demnach ergibt sich ein Bestand von	434 267 M. 34 Pf.
Hierzu kommen die im genannten Rechnungsjahre verbliebenen Einnahmereste gegen das Soll mit	8 855 " 13 "
so daß sich bei Hinzurechnung dieses Betrages der Bestand auf die	
erhöht.	Summe von 443 122 M. 47 Pf.

Diesem Bestande stehen ebend an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung, sowie an Ausgaben für größere bezw. außerordentliche Bauausführungen gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 =	142 277 M. 07 Pf.	
b) " " " " 2 =	55 990 " 74 "	
c) bei Titel B „Außerordentliche Ausgaben“	126 650 " 81 "	324 918 M. 62 Pf.

so daß sich nach Abrechnung dieser Ausgaben der Bestand auf den Betrag von 118 203 M. 85 Pf. ermäßigt.

Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll im Betrage von 8 855 " 13 "

verbleibt also nur ein freier Bestand von 109 348 M. 72 Pf. übrig, der gemäß dem Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

Die oben nachgewiesenen Beträge, und zwar:

1. Der Barbestand von 434 267 Mark 34 Pf.,
2. die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 8855 Mark 13 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1905 als Einnahmen übertragen.
3. Der Ausgabereist unter C, betreffend B „Außerordentliche Ausgaben“, in Höhe von von 126 650 Mark 81 Pf. ist als Ausgabe auf das genannte Rechnungsjahr übertragen worden.

Es werden also die hier unter 1 bis 3 aufgeführten Beträge in 1905 zur Verrechnung gelangen.

4. Die oben unter a und b aufgeführten Beträge für noch auszuführende bzw. rückständige laufende Unterhaltungsarbeiten von 142 277 Mark 07 Pf. und 55 990 Mark 74 Pf. = zusammen 198 267 Mark 81 Pf. sind bereits im Rechnungsjahre 1905 den Ausgabetiteln IV Nr. 1 bzw. IV Nr. 2 (materielle Straßenunterhaltung) zugeführt worden.
5. Der freie Bestand von 109 348 Mark 72 Pf. wird im Rechnungsjahre 1905 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen.

Ueber letzteren Fonds ist in Gemäßheit der Bestimmung des oben erwähnten Beschlusses des 45. Provinziallandtags vom 15. März 1905 unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

9. Heranziehen der Fabriken u. zu den Unterhaltungskosten für den Wegebau.

Wie in dem Berichte des Vorjahres bereits erwähnt wurde, hat das Gesetz vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, wonach Beiträge für sämtliche Provinzialstraßen, also auch für die ehemaligen Staatsstraßen zu erheben sind, zum ersten Male auf die im Jahre 1903 von den gewerblichen Unternehmungen bewerkstelligten Verfrachtungen Anwendung gefunden, weshalb die Einnahme des Haushaltsplanes mit Rücksicht auf die zu erwartende Mehreinnahme für das Rechnungsjahr 1904 von 80 000 auf 120 000 Mark erhöht wurde.

Im Berichtsjahre waren für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1903 = 251 Betriebe mit 128 310 M. 21 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 129 Betrieben mit 68 705 Mark 25 Pf. im Vorjahre. Die Zahl der aufzufordernden Betriebe und auch die geforderten Beiträge sind somit erheblich gestiegen.

zu übertragen 251 Betriebe mit 128 310 M. 21 Pf.

	Uebertrag	251 Betriebe mit	128 310 M. 21 Pf.
Von den aufgeforderten Betrieben haben gezahlt:			
a) laut Vertrag	209 Betriebe	110 356 M. 69 Pf.	
b) freiwillig	22 " "	6 901 " 64 "	
		<u>231 " "</u>	<u>117 258 " 33 "</u>

mithin war gegen 20 Betriebe mit 11 051 M. 88 Pf. das gerichtliche Verfahren einzuleiten.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind eingegangen 3136 Mark 31 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1904 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind 117 258 Mark 33 Pf. + 3136 Mark 31 Pf. = 120 394 Mark 64 Pf.; demnach ist die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 120 000 Mark erreicht worden.

Von den 13 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 9 Betriebsunternehmer schwebten, sind im Berichtsjahre 8 Klagen gegen 5 Unternehmer zur Erledigung gekommen, und zwar 5 durch Urteil mit 952 Mark 25 Pf. und 3 durch Vergleich mit 933 Mark 07 Pf. Während diese Klagen auf 1885 Mark 32 Pf. lauteten, sind hiervon im Wege der gerichtlichen Entscheidung oder des Vergleichs gezahlt 1390 Mark 98 Pf., so daß 1885 Mark 32 Pf. — 1390 Mark 98 Pf. = 494 Mark 34 Pf. in Ausfall gekommen sind.

Es schweben zurzeit Klagen:

a) aus früheren Jahren: gegen	8 Unternehmer	12 Klagen mit	6 999 Mark 74 Pf.
b) für das Jahr 1903:	" 20	" 20 " "	11 051 " 88 "
		<u>im ganzen gegen</u>	<u>28 Unternehmer 32 Klagen mit</u>
			<u>18 051 Mark 62 Pf.</u>

10. Stand des Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1903 hatte der Sammelfonds einen Barbestand von	2 754 M. 01 Pf.
Die Einnahmen aus verkauften Grundstücken betragen in 1904	26 974 " 90 "
mithin die Gesamteinnahme	<u>29 728 M. 91 Pf.</u>

Vorausgabe wurden zum Ankauf von Grundstücken zu Straßenerweiterungen	2 746 M. 44 Pf.
als Beitrag zu den Kosten der Anschüttung eines Verbindungsweges mit der Provinzialstraße in der Gemeinde Heerdt	1 429 " — "
zur zinsbaren Hinterlegung bei der Landesbank	20 000 " — "
	<u>im ganzen also</u>
	<u>24 175 " 44 "</u>

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1904 ein Barbestand von . . . 5 553 M. 47 Pf. vorhanden war.

Außerdem sind 75 000 Mark zu 2 $\frac{1}{2}$ % in bar und 65 000 Mark zu 3 $\frac{1}{2}$ % in Wertpapieren bei der Landesbank hinterlegt.

11. Stand des Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 225 des Berichts für 1903 hatte der Reservefonds Ende 1903 einen Barbestand von	64 M. 66 Pf.
	<u>zu übertragen</u>
	<u>64 M. 66 Pf.</u>

	Uebertrag	64 M. 66 Pf.
An Einnahmen flossen demselben in 1904 zu:		
1. Die Pacht aus dem Fornicher Steinbrüche mit	333	" 50 "
2. die Ersparnisse bei den Unterhaltungskrediten der Landesbau- ämter (Titel IV Nr. 1) in 1904 mit	21 713	" 60 "
3. eine Rückzahlung der Coblenzer Straßenbahngesellschaft von Auslagen für den Berggrutsch bei Urbar mit	2 676	" 11 "
	<hr/>	<hr/>
so daß die Gesamteinnahme	24 787	M. 87 Pf.

betrug.

Berausgab wurden in 1904:

1. An Steuern für den Steinbruch Fornich zc.	65 M. 01 Pf.
2. zur zinsbaren Hinterlegung bei der Landesbank	21 000 " — "
	<hr/>
im ganzen also	21 065 " 01 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1904 ein Barbestand von 3 722 M. 86 Pf.
vorhanden war.

Außerdem sind noch 78 000 Mark zu 2 1/2 % in bar und 100 000 Mark zu 3 1/2 %
in Wertpapieren bei der Landesbank hinterlegt.

B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Nach Seite 226 des Berichts für 1903 hatte der Fonds Ende 1903 einen Barbestand von	5 163 M. 82 Pf.
Vereinnahmt wurden in 1904:	
1. Der Provinzialzuschuß von	90 000 " — "
2. Die Zinsen des Depositums bei der Landesbank 2 1/2 % von 27 000 Mark mit	675 " — "
	<hr/>
so daß die Gesamteinnahme	95 838 M. 82 Pf.

betrug.

Berausgab wurden in 1904:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren—Esch- weiler	5 415 M. — Pf.
2. desgleichen an die Gemeinde Welschbillig zur Unterhaltung des Gemeinbeweges Cordel—Helenenberg.	1 000 " — "
3. desgl. an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße	1 000 " — "
4. für Verlegung der Straße Bianden- Wittlich (I. Rate)	2 845 " 38 "
	<hr/>
zu übertragen	10 260 M. 38 Pf. 95 838 M. 82 Pf.

Uebertrag	10 260 M. 38 Pf.	95 838 M. 82 Pf.
5. für den Ausbau der Aktienstraße Mörs- Homburg (Rest)	5 839 " 95 "	
6. für Verlegung der Straße Coblenz-Dreis bei Bassenheim (II. Rate)	15 800 " 88 "	
	im ganzen also	31 901 " 21 "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1904 ein Barbestand von . . .		63 927 M. 61 Pf. vorhanden war.

Von diesem Barbestande sind 56 190 Mark 22 Pf. für rückständige Arbeiten in 1905 zu verausgaben. Außerdem sind noch 27 000 Mark zu 2 1/2 % in bar bei der Landesbank hinterlegt.

C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues ein verfügbarer Bestand von 65 352 M. 47 Pf. vorhanden (vergleiche Seite 226 des vorjährigen Berichts).

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

a) der Zuschuß nach dem Haushaltsplane von	350 000 " — "
b) die Zinsen des Depositums von 500 000 Mark (2 1/2 %) mit	12 500 " — "
c) Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Wege	4 138 " 60 "
d) aus den Ueberschüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902	159 840 " — "

mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes 591 831 M. 07 Pf.

Die Bewilligung an Beihilfen betrug nach der beifolgenden Uebersicht im ganzen 582 857 M. — Pf.

Ausgegeben wurden zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegbau 1 561 " 29 " 584 418 " 29 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres ein verfügbarer Bestand von . . . 7 412 M. 78 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

1. einen Barbestand von	233 860 M. 66 Pf.
2. Depositen	500 000 " — "
	zusammen 733 860 M. 66 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) von 726 447 " 88 " mithin freier Bestand wie vor 7 412 M. 78 Pf.

Die Bewilligungen aus Fonds A und B erfolgen auf Grund der Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaues wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Zu Wegezwecken ist von der durch das Gesetz vom 2. Juni 1902 überwiesenen Dotationsrente im Berichtsjahre ein Betrag von 159 840 Mark verteilt worden. Ein weiterer Betrag von 2000 Mark, der am 11. März 1905 der Gemeinde Schenkenschanz im Kreise Cleve gewährt wurde, wird unter diesem Abschnitte im nächsten Rechnungsjahre nachgewiesen werden. Diese Unterstützungen sind im Einvernehmen mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des § 7 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten vom 18. Februar 1903 erfolgt.
2. April

Bezüglich der oben nachgewiesenen Ausgabe von 1561 Mark 29 Pf. zur Ausbildung von Wegemeistern ist nachstehendes zu bemerken.

Die in Siegen bestehende Wiesen- und Wegebauschule bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen Zöglingen wird nach bestandener Prüfung ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegesbau Beschäftigung finden. Um ihnen nun neben der guten theoretischen Ausbildung in Siegen auch die genügende praktische Unterweisung zu geben, werden nach bestandener Abgangsprüfung drei Zöglinge bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so werden die entstehenden Ausgaben aus dem betreffenden Fonds bestritten.

Ueber die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1904 und die Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke ergibt die nachstehende Zusammenstellung das Nähere.

Nr.	Kreis	Gewilligt			Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1904 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus den Ueber- schüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B		aus den Ueber- schüssen der Dotationsrente	
		bzw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre				M	ℳ	M	ℳ

Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land	—	—	—	—	3 600	—	2 840	—
2	Düren	430	10 050	—	10 480	6 308	11	—	—
3	Erfelenz	2 630	—	—	2 630	1 070	—	—	—
4	Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Weitenkirchen	750	—	—	750	750	—	—	—
6	Heinsberg	—	3 100	—	3 100	—	—	—	—
7	Jülich	480	—	—	480	480	—	—	—
8	Malmedy	6 820	7 700	2 570	17 090	19 800	03	4 200	—
9	Montjoie	1 900	—	3 130	5 030	7 920	—	—	—
10	Schleiden	5 700	—	2 670	8 370	11 706	14	6 170	—
Summe		18 710	20 850	8 370	47 930	51 634	28	13 210	—

Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau	3 860	6 880	15 140	25 880	11 657	75	6 250	—
12	Ahrweiler	2 300	14 340	—	16 640	9 380	—	2 143	33
13	Altenkirchen	6 700	5 960	16 160	28 820	6 513	—	12 282	11
14	Coblenz-Land	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Cochern	900	3 000	—	3 900	1 500	—	—	—
16	Kreuznach	1 450	13 120	—	14 570	5 110	—	1 000	—
17	Mayen	1 690	750	—	2 440	4 690	—	7 500	—
18	Meißenheim	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Neuwied	3 725	25 500	2 540	31 765	2 750	—	—	—
20	St. Goar	1 100	—	20 000	21 100	1 430	—	20 000	—
21	Simmern	2 460	9 050	—	11 510	5 467	74	3 500	—
22	Weylar	—	1 280	—	1 280	1 940	—	—	—
23	Zell	2 295	—	—	2 295	2 415	—	—	—
Summe		26 480	79 880	53 840	160 200	52 853	49	52 675	44

Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim	—	19 500	—	19 500	11 259	23	—	—
25	Bonn-Land	970	—	—	970	3 440	—	—	—
26	Ensfirchen	400	1 930	—	2 330	3 881	05	—	—
27	Gummersbach	7 580	18 175	12 370	38 125	29 415	—	10 960	—
28	Cöln-Land	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Mülheim (Rhein)-Land	—	1 660	—	1 660	1 660	—	—	—
30	Rheinbach	500	6 500	9 000	16 000	2 837	19	12 700	—
31	Siegkreis	900	—	10 000	10 900	1 840	—	—	—
32	Waldbroel	—	1 730	5 000	6 730	2 230	—	1 930	—
33	Wipperfürth	1 500	7 600	3 800	12 900	6 780	—	800	—
Summe		11 850	57 095	40 170	109 115	63 342	47	26 390	—

Nr.	Kreis	Bewilligt			Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1904 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus Fonds A	aus Fonds B	aus den Ueber- schüssen der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B		aus den Ueber- schüssen der Dotationsrente	
		bzw. aus dem Bestande vom vorigen Jahre				M	ℳ	ℳ	ℳ

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Düsseldorf-Land	500	—	—	500	500	—	—	—
35	Essen-Land	—	16 000	—	16 000	8 800	—	—	—
36	Geldern	—	2 700	—	2 700	4 700	—	—	—
37	Gladbach	1 000	3 970	—	4 970	4 970	—	—	—
38	Grevenbroich	—	5 800	—	5 800	10 300	—	—	—
39	Kempen	—	7 730	—	7 730	6 250	—	3 000	—
40	Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—
41	Crefeld-Land	—	5 000	2 070	7 070	5 000	—	—	—
42	Lennepe	750	5 300	—	6 050	750	—	—	—
43	Nettmann	—	6 330	—	6 330	—	—	—	—
44	Moers	500	6 370	—	6 870	11 546	85	—	—
45	Mülheim (Ruhr)-Land	—	10 000	—	10 000	—	—	—	—
46	Neuß	—	3 400	—	3 400	3 400	—	—	—
47	Rees	—	1 370	—	1 370	2 400	—	—	—
48	Ruhrort	830	6 000	—	6 830	—	—	—	—
49	Solingen-Land	—	12 770	—	12 770	7 500	—	—	—
	Summe	3 580	92 740	2 070	98 390	66 116	85	3 000	—

Regierungsbezirk Trier.

50	Berncastel	3 170	3 300	—	6 470	5 538	50	—	—
51	Bitburg	9 150	18 000	12 000	39 150	11 020	—	18 000	—
52	Dann	5 580	—	3 900	9 480	7 410	—	—	—
53	Merzig	1 565	—	3 030	4 595	2 185	—	—	—
54	Ottweiler	1 750	2 800	—	4 550	12 120	—	—	—
55	Prüm	5 460	15 000	3 000	23 460	21 785	—	—	—
56	Saarbrücken	1 980	—	5 330	7 310	1 980	—	—	—
57	Saarburg	2 860	—	12 500	15 360	8 551	31	2 000	—
58	Saarburg und Trier-Land	—	—	—	—	945	11	—	—
59	Saarlouis	2 730	7 667	—	10 397	13 560	—	—	—
60	Trier-Land	3 200	8 800	6 760	18 760	5 607	95	—	—
61	St. Wendel	5 470	10 000	3 870	19 340	11 670	—	1 796	85
62	Wittlich	2 150	—	5 000	7 150	4 005	—	—	—
	Summe	45 065	65 567	55 390	166 022	106 377	87	21 796	85

Schluszzusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen	18 710	20 850	8 370	47 930	51 634	28	13 210	—
2	„ Coblenz	26 480	79 880	53 840	160 200	52 853	49	52 675	44
3	„ Eöln	11 850	57 095	40 170	109 115	63 342	47	26 390	—
4	„ Düsseldorf	3 580	92 740	2 070	98 390	66 116	85	3 000	—
5	„ Trier	45 065	65 567	55 390	166 022	106 377	87	21 796	85
6	„ Coblenz u. Trier	—	1 200	—	1 200	—	—	—	—
	Summe überhaupt	105 685	317 332	159 840	582 857	340 324	96	117 072	29

Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor

Mithin Gesamtausgabe

Summe	457 397	25
	1 561	29
	458 958	54

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1904.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1178 Vollarbeiter und 682 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im ganzen gelangten 19 Unfälle zur Anmeldung, von denen 1 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Rente führte, in 5 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt. Gegen die Ablehnung des Entschädigungsanspruchs wurde in einem Falle seitens eines Verletzten die Berufung eingelegt, welche seitens des Schiedsgerichts durch Abweisung des Entschädigungsanspruches erledigt wurde. In 11 Fällen ist vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritte des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten, während in einem andern Falle der angemeldete Entschädigungsanspruch der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zur ressortmäßigen Erledigung überwiesen wurde. Endlich kam in einem Falle ein Straßenwärter, welcher auf Requisition und im Interesse der Telegraphenverwaltung mit dem Ausästen von Straßenbäumen beschäftigt war, durch Sturz aus einem Baume zu Tode. Da das Ausästen lediglich im Interesse der Telegraphenverwaltung erfolgte, so hat letztere die Entschädigung des Unfalles übernommen.

Aus dem Vorjahre sind 27 Rentenempfänger in das Jahr 1904 übernommen worden. Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen: 4839 Mark 47 Pf. gegen 4056 Mark 93 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	6 M. 37 Pf.
2. Renten an Verletzte	3 716 " 74 "
3. " " Witwen Getöteter	479 " 40 "
4. " " Kinder "	103 " 40 "
5. Krankenhausrenten	165 " 88 "
6. Kur- und Pflegekosten	206 " 30 "
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	92 " 85 "
c) Schiedsgerichtskosten	68 " 53 "
zusammen	4 839 M. 47 Pf.

Wie in dem Berichte des Vorjahres ausgeführt wurde, ist der Provinzialverband hinsichtlich derjenigen Obstbäume, welche vorzugsweise im Interesse der Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei der letzteren demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Aberten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf 150 Mark.

E. Angelegenheiten der Förderung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen.

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergl. Seite 231 des vorig-jährigen Berichts)	20 741 M. 47 Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	125 740 " — "
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahn-Unternehmen Merzig-Büschfeld vom Jahre 1903 (vergl. Seite 232 des vorigjährigen Berichts)	4 800 " — "
zusammen	151 281 M. 47 Pf.

Ausgaben.

a) Zinsenzuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Kleinbahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtages	85 988 M. 34 Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahn-Unternehmen Merzig-Büschfeld	18 600 " 64 "
zusammen	104 588 M. 98 Pf.

Die Einnahme betrug 151 281 M. 47 Pf.

" Ausgabe " 104 588 " 98 "

mithin Bestand 46 692 M. 49 Pf.

Der zur Gewährung von Kleinbahn-Darlehen zur Verfügung gestellte Fonds von 21 Millionen Mark ist durch Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März 1905 um 5 Millionen Mark, also auf 26 Millionen Mark erhöht worden.

Aus diesem Fonds und den eingegangenen Tilgungsbeträgen sind im Berichtsjahre nur dem Kreise Gummersbach 93 233 Mark als Darlehen zur Bestreitung der beim Bau der staatlichen Nebenbahn Overath-Rösrath-Kalk auf ihn entfallenden Grunderwerbskosten bewilligt worden.

Die Zustimmung wurde erteilt:

- a) zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betrieb von Bahnen:
1. dem Regierungsbaumeister a. D. W. Gaul zu Coblenz für die elektrische Straßenbahn von Urmitz über Kettig, Kärlsch, Mülheim nach Weiffenthurm und zur Rheinfähre;
 2. dem Konsortium für den Bau der Mülheimer Kleinbahnen zu Mülheim a. Rhein für die elektrische Straßenbahn von Mülheim a. Rhein nach Dpladen;
 3. der Stadt Rheydt für die elektrische Straßenbahn Rheydt-Rheindahlen;
 4. der Stadt Rheydt für die elektrische Straßenbahn Rheydt (Reißstrauch)-Widrath-Wanlo;
 5. der Coblenzer Straßenbahngesellschaft zu Coblenz für die elektrische Straßenbahn Coblenz-Moselweiß-Gülser Fähre;
 6. der Coblenzer Straßenbahngesellschaft zu Coblenz für die elektrische Straßenbahn Ballendar-Bendorf-Sayn;
 7. der Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartale zu St. Johann für die elektrische Straßenbahn Halberg-Schafbrücke;

- b) zur Uebertragung der dem Kreise Kreuznach erteilten Zustimmung zur Straßenbenutzung durch die Kreis Kreuznach'er Kleinbahn nach Winterburg und Wallhausen an die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft in Köln und die Weiterübertragung von dieser auf die Aktiengesellschaft Vereinigte Westdeutsche Kleinbahnen in Köln.

In der auf Seite 251 des Berichts des Provinzialauschusses vom Rechnungsjahre 1903 erwähnten Angelegenheit, betreffend gemeinsame Benutzung der Provinzialstraße Düsseldorf—Neuß—Köln durch die Ring- und Hafenbahn der Stadt Neuß und die Kleinbahn Obercassel—Neuß, hat die Stadtgemeinde Neuß den beim Provinzialrat gestellten Antrag auf Ergänzung der von der Provinzialverwaltung verweigerten Zustimmung zur Benutzung eines Teiles der genannten Provinzialstraße zurückgezogen.

Ein Antrag der Kontinentalen Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft in Berlin auf Ergänzung der vom Provinzialauschuß versagten Zustimmung zur Benutzung der Bendorf—Honnefer Provinzialstraße für die in Betrieb befindliche Kleinbahn von Rheinbrohl nach Hönningen anstatt, wie vertraglich festgesetzt, auf die Dauer von 50 Jahren auf eine solche von 75 Jahren wurde laut Beschluß des Provinzialrats vom 3. März 1905 zurückgewiesen.

Im Rechnungsjahre 1904 wurde der Betrieb eröffnet auf folgenden Bahnstrecken:

1. Coblenz Moselweiß bis zur Güller Fähre;
2. Rheidt—Kommerskirchen (Bergheimer Kreisbahn);
3. Rheydt—Morr—Rheindahlen (Teilstrecke Morr—Staatsbahnkreuzung);
4. Grefeld (Gasanstalt)—St. Tönis.

